Von:	Pötscher, Friedrich <Friedrich.Poetscher@ooe.gv.at>
An:	Post, RO <RO.Post@ooe.gv.at>
Gesendet am:	09.09.2025 13:54:09
Betreff:	Verk-2025-234289/4 - Gemeinde Neukirchen an der Enknach Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 70 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 24 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.07.2025, RO-2025-223484/2-Ha, dürfen wir mitteilen, dass gegen die von der Gemeinde Neukirchen an der Enknach geplante Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4, Änderung Nr. 70, bzw. Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2, Änderung Nr. 24, keine Einwand besteht. Im Falle der Errichtung der geplanten Windräder ist eine luftfahrtbehördliche Ausnahmenbewilligung gemäß § 92 Luftfahrtgesetz zu erwirken.

Freundliche Grüße!
Friedrich Pötscher

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-15565
Fax: (+43 732) 77 20-211688

Mail: friedrich.poetscher@ooe.gv.at
Büro: verk.post@ooe.gv.at
Web: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über verk.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.